



Pressemitteilung

Nr. 361/2026

16. Oktober 2026

L 351: Brücke über die Enz bei Bad Wildbad – „Guldenbrücke“

Behelfsbrücke wird vom 27. bis 30. Oktober 2026 eingehoben – Vollsperrung der L 351

Die im Jahr 1886 erbaute Bogenbrücke aus Buntsandstein bei Bad Wildbad entspricht nicht mehr den aktuellen Richtlinien. Defizite in der langfristigen Standsicherheit sowie eine unzureichende Absturzsicherung machen eine umfassende Ertüchtigung des Bauwerks erforderlich. Im Zuge der Sanierungsmaßnahme soll die Oberbaukonstruktion einschließlich der Kappen und Schutzplanken erneuert werden. Gleichzeitig wird der nördliche Ein- und Ausfahrtsbereich der Guldenbrücke aufgeweitet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Für die eigentliche Sanierung der Guldenbrücke ist es notwendig, den Verkehr über eine neu angelegte Behelfsfahrbahn und eine Behelfsbrücke zu führen.

Bauablauf und Verkehr

Die vom Regierungspräsidium Karlsruhe beauftragte Firma führt den Einhub der Behelfsbrücke in mehreren Schritten durch. Am Dienstag, 27. Oktober 2026, wird der Mobilkran im Baustellenbereich angefahren und aufgestellt. Gleichzeitig werden die beiden Brückenhälften angeliefert, auf der Baustelleneinrichtungsfläche abgeladen und dort vormontiert. Jedes Brückenteil hat eine Länge von 40,5 Metern und eine Breite von 2,5 Metern.

Der Einhub des ersten vormontierten Brückenteils findet voraussichtlich am Mittwoch, 28. Oktober 2026, statt. Am Donnerstag, 29. Oktober 2026, folgt der Einhub des zweiten Brückenteils. Direkt im Anschluss wird die Längsnaht zwischen den beiden Elementen hergestellt und geschlossen. Die Montagearbeiten einschließlich Kranabbau sind voraussichtlich am Freitag, 30. Oktober 2026, abgeschlossen.

Während des Einhubs wird auch der PKW-Verkehr über die B 294 umgeleitet. Für Buslinien, Rettungsdienste und den Fahrradverkehr bleibt die L 351 über die bestehende Guldenbrücke

weiterhin befahrbar. Der Lkw-Verkehr wird bereits im Rahmen der laufenden Maßnahme über die B 294 geleitet.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bittet die Verkehrsteilnehmenden und Anwohnenden für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen um Verständnis. Bei Änderungen im Bauablauf wird frühzeitig informiert.

Kosten

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf rund 3 Millionen Euro. Die Kosten trägt das Land Baden-Württemberg.

Weitere Informationen

Aktuelle Informationen zur Verkehrslage und zu Baustellen in Baden-Württemberg sind unter VerkehrsInfo BW und in der VerkehrsInfo BW-App verfügbar.

Weitere Informationen zum Projekt sind auf der Projektseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe abrufbar: <https://rpk.baden-wuerttemberg.de/abt4/referat-473-baureferat-sued/aktuelle-strassenbaumassnahmen/l351-ufg-der-grossen-enz-bei-bad-wildbad-guldenbruecke/>

Wie bereits in der Pressemitteilung vom 27. August 2026 (Nr. 302/2026) berichtet, begannen die Bauarbeiten der ersten Bauphase am 31. August 2026.